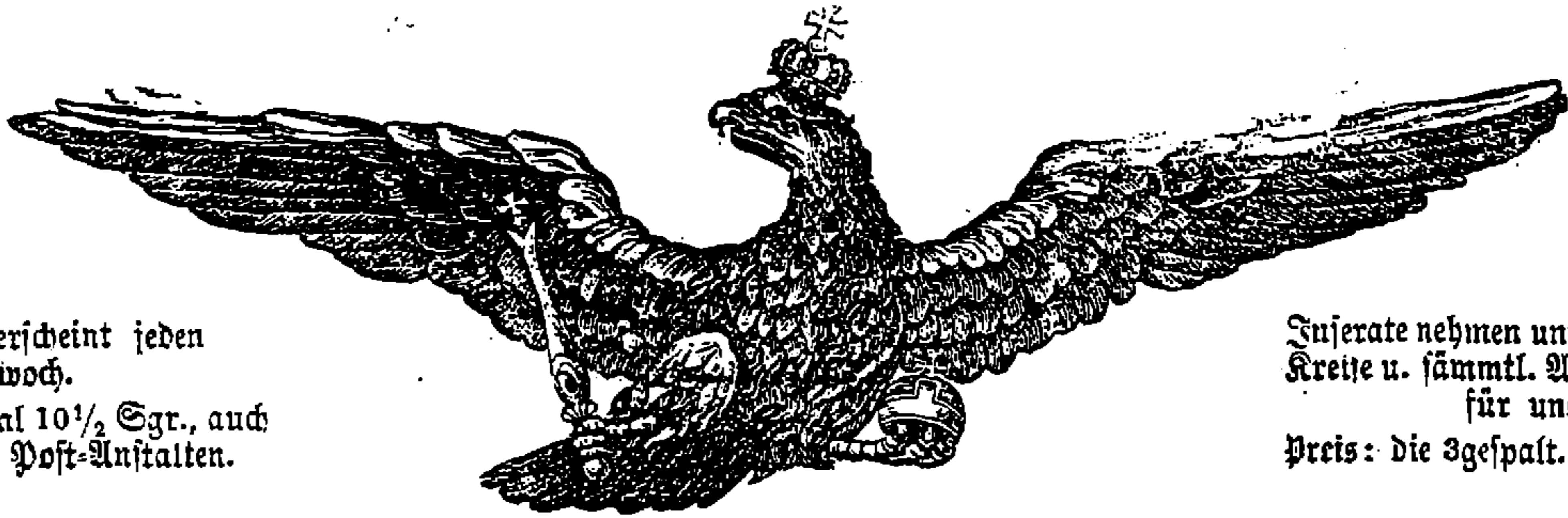


Teltower Kreisblatt.

N^o. 36.

1869.



Dies Blatt erscheint jeden
Mittwoch.

Preis: pro Quartal 10 $\frac{1}{2}$ Sgr., auch
durch die kgl. Post-Anstalten.

Inserate nehmen unsere Agenturen im
Kreis u. sämmtl. Annoncen-Büreaus
für uns an.

Preis: die 3gespalt. Petitzeile 1 Sgr.

14. Jahrg.

Teltow, den 8. September.

3. Quartal.

U m t l i c h e s.

Nach den Allerhöchsten Orts bestätigten Kreistagsbeschlüssen vom 15. December 1858, 22. April und 23. December 1861 und 27. April 1868 sollen die Zinsen der Behufs Beschaffung der Geldmittel zu den Chausséebauten im Kreise ausgegebenen 46,050 Thlr. betragenden Kreis-Obligationen, sowie der von diesen Obligationen zur Amortisation kommende Betrag bis zum Ende des Jahres 1869 durch Erhebung eines einmonatlichen Zuschlages zur Einkommen- und Klassensteuer **im Monat September d. J.** aufgebracht werden.

Die auf die einzelnen Städte und Landgemeinden im Kreise fallenden Beträge des Klassensteuer-Zuschlages werden nach Maßgabe des von der Königlichen Regierung zu Potsdam festgestellten monatlichen Klassensteuer-Solls für das II. Semester d. J. hier berechnet und durch Abdruck in einem der nächst erscheinenden Kreisblätter noch besonders bekannt gemacht werden. Ich veranlasse die Magistrate und die Ortsvorstände, diesen Zuschlag sofort zu erheben und an die Kreis-Kasse mit den Steuern pro Monat September zusammen und zwar unter Auführung der Summe im Lieferzettel sub Nr. 12. abzuführen. Bei der Erhebung ist Folgendes zu beachten:

I. Von dem Zuschlage **befreit** sind:

- a) diejenigen Personen, welche in den Unterstufen 1. und 2. steuern, also 1 Sgr. 3 Pf., 2 Sgr. 6 Pf. und 5 Sgr. Klassensteuer monatlich zahlen,
- b) die Geistlichen,
- c) die Schullehrer,
- d) die activen und zur Disposition gestellten Militärpersonen hinsichtlich ihres Gehalts,
- e) die Wittwen ehemaliger Staatsdiener hinsichtlich ihrer aus Staatsklassen zahlbaren Pensionen,
- f) ehemalige Staatsdiener selbst hinsichtlich ihrer Pensionen und Wartegelder, sofern deren jährlicher Betrag die Summe von 250 Thlr. nicht erreicht.

II. Von dem Zuschlage sind **zur Hälfte** befreit:

Sämmtliche Civil-, Staats- und Communal-Beamte in Betreff ihres Dienst-Einkommens.

Diese Befreiungen sind hier bei Berechnung des Soll-Aufkommens der Gemeinden berücksichtigt worden.

Die Einkommensteuerverpflichtigen außer Charlottenburg haben den Zuschlag, wie die Einkommensteuer selbst, direkt an die Teltow'sche Kreis-Kasse abzuführen, worauf die Magistrate und Ortsvorstände die selben aufmerksam machen wollen.
Teltow, den 1. September 1869. Der Landrath: S. B. von Hafe.

Potsdam, den 25. August 1869.

Das im Kreise Teltow belegene zum Domainenamte Mühlenhof gehörige Domainen-Borwerk Dahlem, 2147 Morgen 127 □ Ruthen (worunter 38 Morgen 89 □ Ruthen Wege und 29 Morgen 132 □ Ruthen Unland) enthaltend, soll in dem auf

Mittwoch den 13. October d. J. Vormittags 11 Uhr

in unserem Sitzungs-Saale anberaumten Licitationstermine auf die 18 Jahre von Johannis 1870 bis Johannis 1888 anderweit im Wege der Licitation verpachtet werden.

Jeder Pachtbewerber hat ein disponibles Vermögen von Zwei und Dreißig Tausend Thalern nachzuweisen. Das Minimum des Pachtzinses ist auf Sechstausend Thaler festgesetzt.

Das Nähere ergeben unsere Bekanntmachungen vom heutigen Tage in dem öffentlichen Anzeiger zum 36. Stück unseres Amtsblatts und in dem am 3. September cr. erscheinenden Staatsanzeiger.

Königliche Regierung.

Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.
Schulze.

B e k a n n t m a c h u n g.

Sobald auf Briefen nach Rußland der Bestimmungsort in Russischer Schrift ausgedrückt ist, empfiehlt es